

Pressemitteilung

24.04.2013

Halbherzige Reform lässt viele Kinder mit Behinderung zurück

Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur inklusiven Bildung erklärt die 1. Landesvorsitzende des SoVD NRW (Sozialverband Deutschland) Gerda Bertram:

„Der SoVD Nordrhein-Westfalen kritisiert, dass mit dem Gesetzentwurf das Recht auf inklusive Bildung nur sehr unzureichend umgesetzt wird. Denn wenn der Anspruch auf gemeinsamen Unterricht in der Regelschule nur ab Klasse 1 und Klasse 5 „aufsteigend“ gilt, dann bedeutet das: Alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungs- und Förderbedarf, die zu diesem Zeitpunkt in der sechsten oder einer höheren Klasse einer Förderschule sind, haben auch in Zukunft keinen Rechtsanspruch auf Unterricht in der Regelschule. Zweitklässler müssen sich weitere drei Jahre gedulden ehe sie die Regelschule besuchen dürfen. Inklusive Bildung ist jedoch ein Menschenrecht, das für alle Kinder gilt – egal, wie alt sie sind und welchen Förderbedarf sie haben. Das individuelle Recht auf inklusive Bildung ist nicht teilbar. Es muss für alle Schüler gelten.

Darüber hinaus fehlen an der Regelschule dringend benötigte Ressourcen für den sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn an der Doppelstruktur von Förder- und Regelschule festgehalten wird. Aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich, dass die Förderschulen perspektivisch abgeschafft werden sollen. Hierzu bringt die Landesregierung bisher aber nicht den Mut auf.“

Der SoVD (Sozialverband Deutschland) ist mit über 545.000 Mitgliedern einer der größten Sozialverbände in Deutschland. In Nordrhein-Westfalen gehören dem Verband über 100.000 Menschen an. Der gemeinnützige Verband leistet für seine Mitglieder sozialrechtliche Beratung und vertritt sozialpolitisch die Interessen behinderter, chronisch kranker, pflegebedürftiger, älterer und sozial benachteiligter Menschen. Weitere Informationen unter www.sovd-nrw.de